



# HOCHSCHULE OSNABRÜCK

UNIVERSITY OF APPLIED SCIENCES

## **Studienordnung für den Bachelorstudiengang Wirtschaftsrecht**

*Neufassung*

*Beschlossen vom Fakultätsrat der Fakultät Wirtschafts- und Sozialwissenschaften am 05.06.2024,  
genehmigt vom Präsidium am 12.06.2024, veröffentlicht am 17.06.2024 mit Wirkung zum 01.09.2024*

### **§ 1**

#### **Verweis auf weitere Regelungen**

Diese Studienordnung enthält die verbindlichen wesentlichen Regelungen für ein ordnungsgemäßes Studium des Bachelorstudiengangs Wirtschaftsrecht in Verbindung mit dem Besonderen Teil der Prüfungsordnung dieses Studiengangs sowie dem Allgemeinen Teil der Prüfungsordnung der Hochschule Osnabrück. Sie legt Aufbau und Inhalt des Studiengangs verbindlich fest, insbesondere die Modulbezeichnungen, deren Semesterlage, die Anzahl der Prüfungsleistungen, die zur Auswahl stehenden Prüfungsarten und die Leistungspunkte.

### **§ 2**

#### **Art und Umfang der Prüfungen**

- (1) Art und Anzahl der benoteten und unbenoteten Prüfungsleistungen sowie die zugehörigen Prüfungsanforderungen des ersten Studienabschnitts sind in der Anlage 1 festgelegt.
- (2) Art und Anzahl der benoteten und unbenoteten Prüfungsleistungen sowie die zugehörigen Prüfungsanforderungen des zweiten Studienabschnitts sind in den Anlagen 2a und 2b festgelegt.

### **§ 3**

#### **Auslandsstudiensemester**

Für ein Auslandsstudiensemester können je nach Lehrangebot der Partnerhochschule, gemäß Learning Agreement (LA) mehrere Module zusammengefasst und als Paket anerkannt werden.

### **§ 4**

#### **Praxissemester / Auslandsstudiensemester**

<sup>1</sup>Studierende des Bachelorstudiengangs Wirtschaftsrecht absolvieren den zweiten Studienabschnitt grundsätzlich nach Maßgabe der Anlage 2a (mit Praxissemester). <sup>2</sup>Sie können bis zum Ablauf des dritten Semesters wählen, ob sie den zweiten Studienabschnitt gemäß Anlage 2b (mit Auslandsstudiensemester) absolvieren wollen. <sup>3</sup>Die Studierenden sind spätestens vier Wochen nach Beginn des dritten Semesters über diese Wahlmöglichkeit zu informieren.

### **§ 5**

#### **Übergangsregelung**

<sup>1</sup>Studierende, die bis zum Sommersemester 2024 immatrikuliert wurden, können nach der bisher gültigen Prüfungs- und Studienordnung bis zum Ablauf des Wintersemesters 2028/2029 ihren

Abschluss erwerben. <sup>2</sup>Auf Antrag ist ein Wechsel in diese Prüfungs- und Studienordnung möglich, wobei die Prüfungsleistungen nur sukzessive ab dem Wintersemester 2024/2025 nach Studienverlaufsplan angeboten werden. <sup>3</sup>Der Antrag ist spätestens einen Monat vor Semesterende für das Folgesemester schriftlich beim Studierendensekretariat zu stellen. <sup>4</sup>Nach Ablauf der Übergangsfrist werden die Studierenden automatisch auf diese Prüfungs- und Studienordnung übertragen. <sup>5</sup>Für gemäß § 6 NHZG (Niedersächsisches Hochschulzulassungsgesetz) in höhere Fachsemester immatrikulierte Studierende ist diejenige Studien- und Prüfungsordnung gültig, die für Studierende gilt, die sich nach regulärem Studienverlaufsplan der Regelstudienzeit in diesem Fachsemester befinden und kein Antragsrecht wahrgenommen haben.

## **§ 6 Inkrafttreten**

<sup>1</sup>Diese Ordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung im Amtsblatt der Hochschule Osnabrück mit Wirkung zum Wintersemester 2024/2025 in Kraft. <sup>2</sup>Die Studienordnung vom 05.07.2017 in der Fassung mit 2. Änderung vom 21.06.2022 tritt nach Ablauf der Übergangsfrist hinsichtlich dieses Studiengangs außer Kraft.



# HOCHSCHULE OSNABRÜCK

UNIVERSITY OF APPLIED SCIENCES

## **Anlagen zur Studienordnung für den Bachelorstudiengang Wirtschaftsrecht**

### ANLAGEN

- Anlage 1: Studienverlaufsplan BA Wirtschaftsrecht – 1. Studienabschnitt
- Anlage 2a: Studienverlaufsplan BA Wirtschaftsrecht – 2. Studienabschnitt mit Praxissemester
- Anlage 2b: Studienverlaufsplan BA Wirtschaftsrecht – 2. Studienabschnitt mit Auslandsstudiensemester
- Anlage 3: Verzeichnis der Abkürzungen

# Anlage 1

## Studienverlaufsplan Bachelorstudiengang Wirtschaftsrecht

### 1. Studienabschnitt

Modul	Semester / SWS			Leistungs- punkte	Prüfungsart	
	1.	2.	SWS		PL <sup>1</sup>	unb. PL <sup>1</sup>
Privatrecht 1 und juristische Methodenlehre	X		6	10	PFP <sup>8</sup> /K2/ K3	
Datenschutzrecht	X		3	5	K2/PFP <sup>9</sup>	
Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre <sup>14</sup>	X		3	5	K2/PFP <sup>9</sup>	
Finanzmanagement <sup>7</sup>	X		4	5	K2/ PFP-1 <sup>4</sup> / PFP-2 <sup>11</sup>	
Bilanzierung (HGB)	X		4	5	HA/K2/M	
Privatrecht 2		X	4	5	K2	
Englisch B1 (Fachsprache Wirtschaft und Recht) <sup>3</sup>		X	4	5	PFP <sup>2</sup>	
Personalmanagement und Arbeitsrecht		X	2+2	5	K2	
<u>Wahlpflichtmodul:</u>						
Grundlagen des Marketing <sup>5,6</sup>		X	3	5	K2/ R/PFP <sup>13</sup>	
Produktion, Logistik und Beschaffung <sup>5,15</sup>			4		HA/K2/ PFP <sup>12</sup>	
Grundlagen der Volkswirtschaftslehre		X	4	5	K2	
Steuerrecht		X	4	5	HA/K2	
<b>Gesamt</b>				<b>60</b>		

#### Erklärung:

- 1) Die Prüferin/ der Prüfer wählt eine kompetenzorientierte Prüfungsleistung.
- 2) Die Portfolio Prüfung umfasst insgesamt 100 Punkte und setzt sich aus einer Klausur (30 Minuten), einer Hausarbeit, einer Präsentation und einer Mündlichen Prüfung zusammen. Jedes Element wird mit 25 Punkten gewichtet.
- 3) Für die Zulassung zu einer Niveaustufe in den Fremdsprachen ist grundsätzlich das Bestehen der vorherigen Niveaustufe nachzuweisen oder die Zulassung muss über den Einstufungstest erworben worden sein.
- 4) Die Portfolio-Prüfung umfasst 120 Punkte und besteht aus einer Präsentation (PR) und einer einstündigen Klausur (K1). Die Präsentation und die Klausur werden jeweils mit 60 Punkten gewichtet.
- 5) Die Studierenden können zwischen den Modulen „Marketing“ und „Produktion, Logistik, Beschaffung“ frei wählen.
- 6) Als Alternative zum Modul „Grundlagen des Marketing“ können die Studierenden auch das englischsprachige Modul „Principles of Marketing“ (K2/R/PFP<sup>13</sup> (3 SWS)) absolvieren.
- 7) Als Alternative zum Modul „Finanzmanagement“ können die Studierenden auch das Modul „Financial Management“ (K2/PFP-1<sup>4</sup>/PFP-2<sup>16</sup>) (4 SWS)) absolvieren.
- 8) Die Portfolio-Prüfung umfasst 120 Punkte und besteht aus einer zweistündigen Klausur (K2) und einer Hausarbeit (HA). Die Klausur wird mit 80 Punkten, die Hausarbeit mit 40 Punkten gewichtet.
- 9) Die Portfolio-Prüfung umfasst 100 Punkte und besteht aus einem Referat (R) und einer einstündigen Klausur (K1). Das Referat und die Klausur werden jeweils mit 50 Punkten gewichtet.
- 10) Die Portfolio-Prüfung umfasst 100 Punkte und besteht aus einer Hausarbeit (HA) und einer mündlichen Prüfung (M). Die Hausarbeit und die mündliche Prüfung werden jeweils mit 50 Punkten gewichtet.
- 11) Die Portfolio-Prüfung umfasst 120 Punkte und besteht aus einer einstündigen Klausur (K1) und einer abschließenden einstündigen Klausur (K1). Die jeweilige K1 wird mit 60 Punkten gewichtet.
- 12) Die Portfolio-Prüfung umfasst 100 Punkte und besteht aus einer Präsentation (PR) und einer einstündigen Klausur (K1). Die Präsentation und die Klausur werden jeweils mit 50 Punkten gewichtet.

- 13) Die Portfolio-Prüfung umfasst 100 Punkte und besteht aus einer Hausarbeit (HA) und einer einstündigen Klausur (K1). Die Hausarbeit und die Klausur werden jeweils mit 50 Punkten gewichtet.
- 14) Als Alternative zum Modul „Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre“ können die Studierenden auch das englischsprachige Modul „Principles of Business Management“ (K2/ PFP<sup>9</sup> (3 SWS)) absolvieren.
- 15) Als Alternative zum Modul „Produktion, Logistik und Beschaffung“ können die Studierenden auch das englischsprachige Modul „Production, Logistics and Procurement“ (HA/K2/PFP<sup>12</sup> (4 SWS)) absolvieren.

**Hinweis:** In einer Sprache begonnene Prüfungsversuche sind in der Wiederholungsprüfung in derselben Sprache abzulegen.

## Anlage 2a

### Studienverlaufsplan Bachelorstudiengang Wirtschaftsrecht – mit Praxissemester

#### 2. Studienabschnitt

Modul	Semester / SWS						Leistungs- punkte	Prüfungsart		
	3.	4.	5.	6.	7.	SWS		PL <sup>1</sup>	unb. PL <sup>1</sup>	
Privatrecht 3	X					4	5	K2		
Wirtschaftsverfassungsrecht	X					4	5	HA		
Digitale Rechtsbeziehungen	X					3	5	K2/HA/R		
Kollektives Arbeitsrecht	X					3	5	K2/HA/R		
Schwerpunkt Recht, Modul 1 <sup>2</sup>	X					– <sup>6</sup>	5	Je nach Modulwahl		
Wahlpflichtmodul Wirtschaft, Modul 1 <sup>3</sup>	X					– <sup>6</sup>	5	Je nach Modulwahl		
Wirtschaftsstrafrecht		X				4	5	HA/K2/PFP <sup>8</sup>		
Wirtschaftsverwaltungsrecht		X				4	5	HA/K2		
Aktuelle Rechtsfragen der Digitalisierung		X				3	5	K2/HA/R		
Gesellschaftsrecht		X				4	5	K2/HA/R		
Schwerpunkt Recht, Modul 2 <sup>2</sup>		X				– <sup>6</sup>	5	Je nach Modulwahl		
Wahlpflichtmodul Wirtschaft, Modul 2 <sup>3</sup>		X				– <sup>6</sup>	5	Je nach Modulwahl		
Praxissemester			X			– <sup>7</sup>	30		PBS/ PBM	
Europarecht <sup>4</sup>				X		4	5	K2		
Wettbewerbsrecht				X		3	5	K2		
Fallstudien				X		4	5	K2/HA/R		
Insolvenzrecht/Kreditsicherungsrecht				X		4	5	K2		
Schwerpunkt Recht, Modul 3 <sup>2</sup>				X		– <sup>6</sup>	5	Je nach Modulwahl		
Wahlpflichtmodul Wirtschaft, Modul 3 <sup>3</sup>				X		– <sup>6</sup>	5	Je nach Modulwahl		
ZPO					X	3	5	K2		
Blockveranstaltungen <sup>5</sup>					X	2+2	5		RT	
Wirtschaftsrechtliches Projekt - Vertragsgestaltung					X	2,5+2,5	8	HA/PFP-1 <sup>9</sup> / PFP-2 <sup>10</sup>		
Bachelorarbeit					X	– <sup>7</sup>	12	SAA und KQ		
<b>Gesamt</b>								<b>150</b>		

#### Erklärung:

- 1) Die Prüferin/ der Prüfer wählt eine kompetenzorientierte Prüfungsleistung.
- 2) Als Schwerpunkt Recht stehen „Arbeitsrecht“, „International Aspects of Law“, „Recht des geistigen Eigentums“ und „Steuern“ zur Auswahl.
- 3) Als „Wahlpflichtmodul Wirtschaft“ ist jedes Modul wählbar, das speziell als Wahlpflichtmodul des Bachelorstudiengangs Wirtschaftsrecht ausgewiesen ist. Hierbei handelt es sich um Module des 2. Studienabschnitts, die mit einer benoteten Prüfungsleistung abschließen und mindestens 5 Leistungspunkte umfassen. Wahlpflichtmodule dürfen zudem nicht inhaltlicher Bestandteil des Pflichtprogramms sein und sich

inhaltlich nicht untereinander überschneiden. Alternativ kann anstatt der „Wahlpflichtmodule Wirtschaft“ ein kompletter Schwerpunkt Wirtschaft gewählt werden. Als „Schwerpunkt Wirtschaft“ steht das auf den nächsten Seiten präzierte Angebot der Fakultät zur Auswahl, mit Ausnahme der Rechtsvertiefungen.

Abweichend hiervon sind Sprachmodule ab Niveau A1 aus dem curricularen Sprachangebot der Fakultät als Wahlpflichtmodule wählbar, sofern diese nicht bereits Bestandteil des Pflichtcurriculums sind. Eine Ausnahme bildet die Fremdsprache Englisch. Diese kann erst ab Niveau B2 als Wahlpflichtmodul eingesetzt werden. Die Anzahl der sprachbasierten Wahlpflichtmodule ist auf maximal 2 begrenzt.

Studierende des Bachelorstudiengangs Wirtschaftsrecht können zudem das Modul „Controlling“ als Wahlpflichtmodul wählen. Als Wahlpflichtmodule können auch Module ausländischer Partner- und Kooperationshochschulen absolviert werden, welche die vorgenannten Kriterien sinngemäß erfüllen. Über die Belegung eines Wahlpflichtmoduls an einer ausländischen Hochschule ist ein Learning Agreement abzuschließen. Über Ausnahmen entscheidet die Studiendekanin / der Studiendekan.

- 4) Als Alternative zum Modul „Europarecht“ können die Studierenden das Modul „European Law“ (PL: HA/K2/R) absolvieren. In einer Sprache begonnene Prüfungsversuche sind in der Wiederholungsprüfung in derselben Sprache abzulegen.
- 5) Regelmäßige Teilnahme an zwei Blockveranstaltungen, davon muss mindestens eine Blockveranstaltung international sein. Die regelmäßige Teilnahme an einer (mit 5 ECTS kreditierten) internationalen Summer University im Ausland ersetzt die Teilnahme an zwei Blockveranstaltungen.
- 6) Die Anzahl der Semesterwochenstunden (SWS) für das Wahlpflichtmodul/ das Schwerpunktmodul ist abhängig von dem jeweils gewählten Modul und kann variieren.
- 7) Die Anzahl der SWS wird für die Betreuung je Studierende/n festgelegt.
- 8) Die Portfolio-Prüfung umfasst 100 Punkte und besteht aus einem Referat (R) und einer einstündigen Klausur (K1). Das Referat und die Klausur werden jeweils mit 50 Punkten gewichtet.
- 9) PFP-1: Die Portfolio-Prüfung umfasst 100 Punkte und besteht aus einem Referat (R) und einer einstündigen Klausur (K1). Das Referat und die Klausur werden jeweils mit 50 Punkten gewichtet.
- 10) PFP-2: Die Portfolio-Prüfung umfasst 100 Punkte und besteht aus einer Präsentation (PR) und einer einstündigen Klausur (K1). Die Präsentation und die Klausur werden jeweils mit 50 Punkten gewichtet.

**Hinweis:** In einer Sprache begonnene Prüfungsversuche sind in der Wiederholungsprüfung in derselben Sprache abzulegen.

**Anlage 2b**  
**Studienverlaufsplan Bachelorstudiengang Wirtschaftsrecht – mit**  
**Auslandsstudiensemester**

**2. Studienabschnitt**

Modul	Semester / SWS						Leistungs- punkte	Prüfungsart		
	3.	4.	5.	6.	7.	SWS		PL <sup>1</sup>	unb. PL <sup>1</sup>	
Privatrecht 3	X					4	5	K2		
Wirtschaftsverfassungsrecht	X					4	5	HA		
Digitale Rechtsbeziehungen	X					3	5	K2/HA/R		
Kollektives Arbeitsrecht	X					3	5	K2/HA/R		
Schwerpunkt Recht, Modul 1 <sup>2</sup>	X					_6	5	Je nach Modulwahl		
Wahlpflichtmodul Wirtschaft, Modul 1 <sup>4</sup>	X					_6	5	Je nach Modulwahl		
Wirtschaftsstrafrecht		X				4	5	K2/HA/PFP <sup>8</sup>		
Wirtschaftsverwaltungsrecht		X				4	5	HA/K2		
Gesellschaftsrecht		X				4	5	K2/HA/R		
Aktuelle Rechtsfragen der Digitalisierung		X				3	5	K2/HA/R		
Schwerpunkt Recht, Modul 2 <sup>2</sup>		X				_6	5	Je nach Modulwahl		
Wahlpflichtmodul Wirtschaft, Modul 2 <sup>4</sup>		X				_6	5	Je nach Modulwahl		
Auslandsstudiensemester <sup>11</sup>			X			_7	30		RT	
Europarecht <sup>4</sup>				X		4	5	K2		
Wettbewerbsrecht				X		3	5	K2		
Fallstudien				X		4	5	K2/HA/R		
Insolvenzrecht/Kreditsicherungs- recht				X		4	5	K2		
Schwerpunkt Recht, Modul 3 <sup>2</sup>				X		_6	5	Je nach Modulwahl		
Wahlpflichtmodul Wirtschaft, Modul 3 <sup>3</sup>				X		_6	5	Je nach Modulwahl		
ZPO					X	3	5	K2		
Blockveranstaltungen <sup>5</sup>					X	2+2	5		RT	
Wirtschaftsrechtliches Projekt - Vertragsgestaltung					X	2,5+2,5	8	HA/PFP-1 <sup>9</sup> / PFP-2 <sup>10</sup>		
Bachelorarbeit					X	_7	12	SAA und KQ		
<b>Gesamt</b>								<b>150</b>		

**Erklärung:**

- 1) Die Prüferin/ der Prüfer wählt eine kompetenzorientierte Prüfungsleistung.
- 2) Als Schwerpunkt Recht stehen „Arbeitsrecht“, „International Aspects of Law“, „Recht des geistigen Eigentums“ und „Steuern“ zur Auswahl.



- 3) Als „Wahlpflichtmodul Wirtschaft“ ist jedes Modul wählbar, das speziell als Wahlpflichtmodul des Bachelorstudiengangs Wirtschaftsrecht ausgewiesen ist. Hierbei handelt es sich um Module des 2. Studienabschnitts, die mit einer benoteten Prüfungsleistung abschließen und mindestens 5 Leistungspunkte umfassen. Wahlpflichtmodule dürfen zudem nicht inhaltlicher Bestandteil des Pflichtprogramms sein und sich inhaltlich nicht untereinander überschneiden. Alternativ kann anstatt der „Wahlpflichtmodule Wirtschaft“ ein kompletter Schwerpunkt Wirtschaft gewählt werden. Als „Schwerpunkt Wirtschaft“ steht das auf den nächsten Seiten präzierte Angebot der Fakultät zur Auswahl, mit Ausnahme der Rechtsvertiefungen.  
Abweichend hiervon sind Sprachmodule ab Niveau A1 aus dem curricularen Sprachangebot der Fakultät als Wahlpflichtmodule wählbar, sofern diese nicht bereits Bestandteil des Pflichtcurriculums sind. Eine Ausnahme bildet die Fremdsprache Englisch. Diese kann erst ab Niveau B2 als Wahlpflichtmodul eingesetzt werden. Die Anzahl der sprachbasierten Wahlpflichtmodule ist auf maximal 2 begrenzt.  
Studierende des Bachelorstudiengangs Wirtschaftsrecht können zudem das Modul „Controlling“ als Wahlpflichtmodul wählen. Als Wahlpflichtmodule können auch Module ausländischer Partner- und Kooperationshochschulen absolviert werden, welche die vorgenannten Kriterien sinngemäß erfüllen. Über die Belegung eines Wahlpflichtmoduls an einer ausländischen Hochschule ist ein Learning Agreement abzuschließen. Über Ausnahmen entscheidet die Studiendekanin / der Studiendekan.
- 4) Als Alternative zum Modul „Europarecht“ können die Studierenden das Modul „European Law“ (PL: HA/K2/R) absolvieren. In einer Sprache begonnene Prüfungsversuche sind in der Wiederholungsprüfung in derselben Sprache abzulegen.
- 5) Regelmäßige Teilnahme an zwei Blockveranstaltungen, davon muss mindestens eine Blockveranstaltung international sein. Die regelmäßige Teilnahme an einer (mit 5 ECTS kreditierten) internationalen Summer University im Ausland ersetzt die Teilnahme an zwei Blockveranstaltungen. Alternativ kann ein in den Lernzielen vergleichbares und mit 5 ECTS kreditiertes Modul wie die International Summer University (ISU) der Hochschule Osnabrück anerkannt werden. Über die Belegung einer internationalen Summerschool im Inland oder Ausland, die als zwei Blockveranstaltungen anerkannt werden soll, ist ein Learning Agreement abzuschließen. Über Ausnahmen entscheidet die Studiendekanin / der Studiendekan.
- 6) Die Anzahl der Semesterwochenstunden (SWS) für das Wahlpflichtmodul/ das Vertiefungsmodul ist abhängig von dem jeweils gewählten Modul und kann variieren.
- 7) Die Anzahl der SWS wird für die Betreuung je Studierende/n festgelegt.
- 8) Die Portfolio-Prüfung umfasst 100 Punkte und besteht aus einem Referat (R) und einer einstündigen Klausur (K1). Das Referat und die Klausur werden jeweils mit 50 Punkten gewichtet.
- 9) Die Portfolio-Prüfung umfasst 100 Punkte und besteht aus einem Referat (R) und einer einstündigen Klausur (K1). Das Referat und die Klausur werden jeweils mit 50 Punkten gewichtet.
- 10) Die Portfolio-Prüfung umfasst 100 Punkte und besteht aus einer Präsentation (PR) und einer einstündigen Klausur (K1). Die Präsentation und die Klausur werden jeweils mit 50 Punkten gewichtet.
- 11) Zum Zeitpunkt des Antritts des Auslandsstudiensemesters müssen folgende Voraussetzungen erfüllt sein:
- jedes Modul des ersten Studienabschnitts muss bestanden worden sein,
  - mindestens 90 Leistungspunkte müssen erworben worden sein,
  - erfolgreich abgeschlossenes Sprachniveau B2 in Englisch,
  - wenn Englisch nicht die Sprache der Lehrveranstaltungen an der Partnerhochschule ist, sind die sprachlichen Eingangsvoraussetzungen der Partnerhochschule zu erfüllen, mindestens jedoch das Sprachniveau B1 in der Lehrveranstaltungssprache an der Partnerhochschule.
- Während des Auslandsstudiensemesters können die Module frei gewählt werden, sofern mindestens 10 ECTS-Punkte inhaltlich einen rechtlichen Bezug aufweisen. Über die Modulbelegung ist ein Learning Agreement abzuschließen.

## Optionales Angebot an Schwerpunkten im Bachelorstudiengang Wirtschaftsrecht:

### Hinweis:

Wahl von insgesamt zwei aus den jeweils im Semester von der Fakultät angebotenen Schwerpunkten gemäß dem Studienverlaufsplan. Dabei kann nicht garantiert werden, dass *jedes* Modul in jedem Semester angeboten wird.

In einer Sprache begonnene Prüfungsversuche sind in der Wiederholungsprüfung in derselben Sprache abzulegen.

Schwerpunkte Recht	Modul 1	Modul 2	Modul 3
Arbeitsrecht	Praxisprobleme des Arbeitsrechts: Fremdpersonaleinsatz, Betriebsübergang, Datenschutz	Internationale Aspekte des Arbeitsrechts	Arbeitsrechtliches Seminar
Prüfungsform (SWS)	K2/R/PR (3 SWS)	K2/R (3 SWS)	K2/R (4 SWS)
International Aspects of Law	Rechtsvergleichung/ Comparative Law (deutsch und englisch)	Legal Aspects of International Business (englisch)	International Finance (englisch)
Prüfungsform (SWS)	K2/HA/R (4 SWS)	K2/HA/R (3 SWS)	K2/HA/R (3 SWS)
Recht des geistigen Eigentums	Markenrecht	Patent- und Designrecht	Urheberrecht
Prüfungsform (SWS)	K2/HA/PR (4 SWS)	K2/HA/PR (3 SWS)	K2/HA/PR (4 SWS)
Steuern	Ertrag- und Erbschaftsteuer	Umsatzsteuer und Besteuerungsverfahren	Unternehmensbesteuerung
Prüfungsform (SWS)	K2/HA/R (4 SWS)	HA/K2 (3 SWS)	K2/HA/R (3 SWS)
Schwerpunkte Wirtschaft	Modul 1	Modul 2	Modul 3
Controlling und Unternehmenssteuerung	Strategisches Controlling mit digitalen Tools	Operatives Controlling (SAP)	Management Reporting (deutsch)
Prüfungsform (SWS)	K2/M (3 SWS)	HA/K2/M (3,5 SWS)	HA/K2/PFP <sup>3</sup> (3,5 SWS)
Finanzwirtschaft	Corporate Finance (deutsch)	Financial Markets und Valuation (deutsch)	Assetmanagement und Mergers & Acquisitions (deutsch)
Prüfungsform (SWS)	K2/PFP-14/PFP-2 <sup>5</sup> (4 SWS)	K2/PFP-14/PFP-2 <sup>5</sup> (3 SWS)	K2/PFP-14/PFP-2 <sup>5</sup> (3 SWS)
Internationale Wirtschaft	Außenwirtschaft	Aktuelle Fragen der Weltwirtschaft	Unternehmen und Globalisierung
	International Economics	Current Issues in the Global Economy	Enterprise and Globalisation
Prüfungsform (SWS)	K2/PFP <sup>1</sup> (4 SWS)	K2/HA/PFP <sup>2</sup> (3 SWS)	K2/HA/PFP <sup>2</sup> (3 SWS)
Logistik	Logistik-Management	Supply Chain Management (deutsch)	Logistikseminar
	Logistics Management		
Prüfungsform (SWS)	HA/K2/PFP <sup>6</sup> (3 SWS)	K2/M/PFP <sup>7</sup> (3 SWS)	FSM/HA/PFP <sup>8</sup> (4 SWS)
Marketing	Marktforschung	Marketing-Mix	Marketing-Projekt

Prüfungsform (SWS)	K2/PFP <sup>2</sup> (3 SWS)	K2/R/PFP <sup>2</sup> (4 SWS)	PFP <sup>9</sup> (3 SWS)
Nachhaltige Wirtschaft und Entwicklung (NAWE)	Gesellschaftliche Perspektive der Nachhaltigen Entwicklung	Wachstum, Umwelt und Entwicklung	Corporate Social Responsibility (deutsch)
	Societal Perspective on Sustainable Development	Growth and Development	Corporate Social Responsibility (englisch)
Prüfungsform (SWS)	HA/K2/PFP <sup>2</sup> (3 SWS)	K2/PFP <sup>1</sup> (3,5 SWS)	PFP-1 <sup>10</sup> /PFP-2 <sup>11</sup> (3,5 SWS)
Personalmanagement	HR Recruiting und Development (deutsch)	Leadership und Performance Management (deutsch)	Wahlpflichtmodul aus dem Modulkatalog Personalmanagement <sup>17</sup>
Prüfungsform (SWS)	HA/K2/PFP <sup>2</sup> (4 SWS)	HA/K2/PFP <sup>11</sup> (3 SWS)	K2/PR/R (3 SWS)
Veranstaltungsmanagement	Grundlagen des Veranstaltungsmanagements	Veranstaltungsrecht	Wahlpflichtmodul aus dem Modulkatalog Veranstaltungsmanagement <sup>12</sup>
	Principles of Event Management (englisch)		
Prüfungsform (SWS)	K2/PFP-1 <sup>13</sup> /PFP-2 <sup>14</sup> (3 SWS)	HA/K2/PFP <sup>2</sup> (3 SWS)	Je nach Modulwahl (4 SWS)
Accounting und Audit	Wirtschaftsprüfung	Tax Accounting (deutsch)	IFRS und Konzernrechnungslegung
Prüfungsform (SWS)	HA/K2 (4 SWS)	HA/K2 (3 SWS)	HA/K2 (3 SWS)

- 1) Die Portfolio-Prüfung umfasst 100 Punkte und besteht aus einer einstündigen Klausur (K1) und einer abschließenden einstündigen Klausur (K1). Die jeweilige K1 wird mit 50 Punkten gewichtet.
- 2) Die Portfolio-Prüfung umfasst 100 Punkte und besteht aus einer Hausarbeit (HA) und einer einstündigen Klausur (K1). Die Hausarbeit und die Klausur werden jeweils mit 50 Punkten gewichtet.
- 3) Die Portfolio-Prüfung umfasst 100 Punkte und besteht aus zwei Hausarbeiten (HA) und einer Präsentation (PR). Die Hausarbeit-1 wird mit 40 Punkten gewichtet, die Hausarbeit-2 wird mit 50 Punkten gewichtet. Die Präsentation wird mit 10 Punkten gewichtet.
- 4) Die Portfolio-Prüfung umfasst 120 Punkte und besteht aus einer einstündigen Klausur (K1) und einer abschließenden einstündigen Klausur (K1). Die jeweilige K1 wird mit 60 Punkten gewichtet.
- 5) Die Portfolio-Prüfung umfasst 120 Punkte und besteht aus einer einstündigen Klausur (K1) und einer Präsentation (PR). Die K1 wird und die Präsentation jeweils mit 60 Punkten gewichtet.
- 6) Die Portfolio-Prüfung umfasst 100 Punkte und besteht aus einer einstündigen Klausur (K1), einer Präsentation (PR) und einem Lerntagebuch (LTB). Die K1 wird mit 50 Punkten gewichtet, die PR mit 30 Punkten und das LTB wird mit 20 Punkten gewichtet.
- 7) Die Portfolio-Prüfung umfasst 100 Punkte und besteht aus einer einstündigen Klausur (K1) und einer Präsentation (PR). Die K1 und die Präsentation werden jeweils mit 50 Punkten gewichtet.
- 8) Die Portfolio-Prüfung umfasst 100 Punkte und besteht aus einer Präsentation (PR) und einer Hausarbeit (HA). Die PR und die HA werden jeweils mit 50 Punkten gewichtet.
- 9) Die Portfolio-Prüfung umfasst 100 Punkte und besteht aus einem schriftlichen Projektbericht (PSC) und einem mündlichen Projektbericht (PMU). PSC und PMU werden jeweils mit 50 Punkten gewichtet.
- 10) Die Portfolio-Prüfung umfasst 100 Punkte und besteht aus einem Referat (R), einer Antwort-Wahl-Verfahren-Klausur (AWV), einer Präsentation (PR) und einer Hausarbeit (HA). R und PR werden jeweils mit 30 Punkten gewichtet. AVW und HA werden jeweils mit 20 Punkten gewichtet.
- 11) Die Portfolio-Prüfung umfasst 100 Punkte und besteht aus einer einstündigen Klausur (K1) und einem Referat (R). K1 und R jeweils mit 50 Punkten gewichtet.
- 12) Als Wahlpflichtmodul im Schwerpunkt Veranstaltungsmanagement können folgende Module belegt werden:

Modultitel	Lehrsprache	Prüfungsform (SWS)
Veranstaltungsmanagement in der Praxis	deutsch	PSC/PFP-2 <sup>14</sup> /PFP-3 <sup>16</sup> (4 SWS)
Applied Event Management	englisch	PSC/PFP-2 <sup>14</sup> /PFP-3 <sup>16</sup> (4 SWS)
Eventplanung und –umsetzung: hybrid, analog und digital	deutsch	PR/PSC/PFP-1 <sup>15</sup> (4 SWS)
Virtual, hybrid and in-person events: planning and execution	englisch	PR/PSC/ PFP-1 <sup>15</sup> (4 SWS)

Eventgestaltung: Dramaturgie, Inszenierung und Storytelling	deutsch	PR/PSC/PFP-1 <sup>15</sup> (4 SWS)
Event Design and Storytelling	englisch	PR/PSC/ PFP-1 <sup>15</sup> (4 SWS)

- 13) Die Portfolio-Prüfung umfasst 100 Punkte und besteht aus einer einstündigen Klausur (K1), einer Präsentation (PR) und einem schriftlichen Projektbericht (PSC). Die K1 wird mit 50 Punkten, die PR wird mit 10 Punkten und der PSC wird mit 40 Punkten bei der Berechnung der Endnote gewichtet.
- 14) Die Portfolio-Prüfung umfasst 100 Punkte und besteht aus einer Präsentation (PR) und einem schriftlichen Projektbericht (PSC). Die PR wird mit 30 Punkten und der PSC wird mit 70 Punkten gewichtet.
- 15) Die Portfolio-Prüfung umfasst 100 Punkte und besteht aus einer Präsentation (PR) und einem schriftlichen Projektbericht (PSC). Die PR und der PSC werden jeweils mit 50 Punkten gewichtet.
- 16) Die Portfolio-Prüfung umfasst 100 Punkte und besteht aus einer einstündigen Klausur (K1), einer Präsentation (PR) und einem schriftlichen Projektbericht (PSC). Die K1 wird mit 30 Punkten, die PR wird mit 20 Punkten und der PSC wird mit 50 Punkten bei der Berechnung der Endnote gewichtet.
- 17) Als Wahlpflichtmodul im Schwerpunkt Personalmanagement können folgende Module belegt werden:

Modultitel	Lehrsprache	Prüfungsform (SWS)
International Human Resource Management	englisch	HA/K2/PFP <sup>18</sup> (3 SWS)
Trends and Challenges in Human Resource Management	englisch	HA/K2/PFP <sup>18</sup> (3 SWS)
E-Learning und digitale Kompetenzentwicklung	deutsch	PFP-1 <sup>19</sup> /PFP-2 <sup>20</sup> /K2 (4 SWS)

- 18) Die Portfolio-Prüfung umfasst 100 Punkte und besteht aus einer schriftlichen Fallstudie (FSS) und einer einstündigen Klausur (K1). Die schriftliche Fallstudie und die Klausur werden jeweils mit 50 Punkten gewichtet.
- 19) Die Portfolio-Prüfung umfasst 100 Punkte und besteht aus einer einstündigen e-Klausur (eK1) und einem Referat (R). Die Klausur und das Referat jeweils mit 50 Punkten gewichtet.
- 20) Die Portfolio-Prüfung umfasst 100 Punkte und besteht aus einer schriftlichen Fallstudie (FSS) und einer einstündigen e-Klausur (eK1). Die schriftliche Fallstudie und die Klausur werden jeweils mit 50 Punkten gewichtet.

### Anlage 3 Verzeichnis der Abkürzungen

Kürzel	Prüfungsart
	Schriftliche Prüfungsleistungen
AWV	Antwort-Wahl-Verfahren
APS	Arbeitsprobe, schriftlich
FSS	Fallstudie, schriftlich
HA	Hausarbeit
Kx (x=Klausurenzeit) eKx (x=Klausurenzeit)	Klausur x-stündig, e-Klausur x-stündig
LTB	Lerntagebuch
PBS	Praxisbericht, schriftlich
PSC	Projektbericht, schriftlich
	Mündliche Prüfungsleistungen
FSM	Fallstudie, mündlich
M	Mündliche Prüfung
PR	Präsentation
PBM	Praxisbericht, mündlich
PMU	Projektbericht, mündlich
R	Referat
	Praktische Prüfungsleistungen
APP	Arbeitsprobe, praktisch
APM	Arbeitsprobe, medial
EA	Experimentelle Arbeit
PME	Projektbericht, medial
	Sonstige Prüfungsleistungen
PFP	Portfolio-Prüfung
RT	Regelmäßige Teilnahme
SON	Sonstige
SAA und KQ	Studienabschlussarbeit und Kolloquium
	Sonstiges
PL	Prüfungsleistung
unb. PL	Prüfungsleistung, unbenotet
SWS	Semesterwochenstunden